

STANDERORDNUNG



Segler-Vereinigung Niederelbe

STANDERORDNUNG

1. Der dreieckige Stander der Segler-Vereinigung Niederelbe e.V. Hamburg, zeigt ein breites, weiß umrandetes rotes liegendes Kreuz auf schwarzem Grund. Die roten Streifen des Kreuzes sind doppelt so breit wie die weiße Einfassung.
2. Die Mitglieder der SVN sind nach der Ausstellung eines Standerscheines berechtigt, den Stander auf ihren Yachten zu führen.
3. Der Standerschein ist an das Fahrzeug und den Eigner gebunden und nicht übertragbar.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Standerordnung berechtigt den Vorstand, einem Mitglied das Führen des Standers zu verbieten. Eine derartige Maßnahme ist allen Mitgliedern bekanntzugeben. Das betroffene Mitglied kann gegen das Verbot Einspruch beim Ehrenrat einlegen, der dann endgültig entscheidet.
5. Anträge auf Änderung der Standerordnung werden gemäß Satzung § 20 vom Vorstand behandelt.
6. Diese Standerordnung wurde gemäß Satzung in der Vorstandssitzung vom 6. November 2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

